

**Kooperationsvereinbarung zur Systematikpflege
der Allgemeinen Systematik für öffentliche Bibliotheken (ASB) und
der Klassifikation für Allgemeinbibliotheken (KAB)
zwischen
dem Berufsverband Information Bibliothek e. V. (BIB),
dem Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv) und
der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz)**

Präambel

Aufgrund der Auflösung des EDBI und fehlender, kurzfristig greifender Nachfolgeregelungen vereinbarten BIB, dbv und ekz erstmalig im Jahr 2003 eine Kooperation zur Wahrnehmung der Pflege der Systematiken ASB und KAB.

Dieser Vertrag ermöglichte aufgrund erheblicher Vorarbeiten des EDBI die Herausgabe der Neuauflage der KAB/E und des dazugehörigen Schlagwortregisters sowie eine Neufassung der KAB/K und einen Nachdruck der ASB.

Mit dieser Aktualisierung des Vertrages soll die kontinuierliche Pflege und Publikation der Systematiken ASB und KAB langfristig gesichert werden. Dabei soll langfristig eine schrittweise Anpassung beider Systematiken erreicht werden. Eine Erweiterung der Kooperation auf weitere Standardsystematiken öffentlicher Bibliotheken ist vorstellbar.

**§ 1
Zweck**

Zweck dieser Kooperationsvereinbarung ist die laufende Pflege der ASB und der KAB. Darüber hinaus können bei Einvernehmen der Vertragspartner alle Vorhaben mit einbezogen werden, die dem Einsatz dieser Systematiken in der Praxis und in zentralen Dienstleistungen sowie der Verbreitung der Systematiken dienlich sind.

§ 2 Organisation

1. Für die Systematikkoooperation unterhalten die drei Kooperationspartner die Steuerungsgruppe Systematikkoooperation.

Der Steuerungsgruppe entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen der Systematikkoooperation. Sie legt auf Vorschlag der Expertengruppe den Arbeits- und Zeitplan fest.

Jeder Kooperationspartner hat die Möglichkeit, zwei Vertreter in die Steuerungsgruppe einzubringen.

Entscheidungen innerhalb der Steuerungsgruppe werden nach Möglichkeit im Konsens getroffen. Sollte ein Konsens aller drei Kooperationspartner nicht möglich sein, gilt der Mehrheitsbeschluss bei Anwesenheit mindestens eines Vertreters von jedem der drei Kooperationspartner.

2. Für inhaltliche Fragen der Systematikpflege ist eine Expertengruppe aus der Praxis zuständig. Sie schlägt der Steuerungsgruppe einen Arbeits- und Zeitplan für ihre Arbeit vor.

Die Mitglieder der Expertengruppe werden von der Steuerungsgruppe der Systematikkoooperation berufen. Sie besteht aus drei Experten für die ASB und drei Experten für die KAB sowie aus Vertretern der ekz für die jeweiligen Sachgebiete.

Die Expertengruppe wählt eine/n Vorsitzende/n aus den Vertretern der Bibliotheken.

3. Die ekz übernimmt die Aufgabe der Geschäftsführung. Sie übernimmt die Überwachung der im zentralen EDV-Tool eingebrachten Änderungsvorschläge (s. § 3, Abs. 5), bringt diese zur Abstimmung, sorgt für die Dokumentation der Entscheidungen, die Publikation und lädt zu Sitzungen ein. Die Mitglieder der Expertengruppe fungieren als Ansprechpartner für die Fachwelt und dokumentieren Änderungsvorschläge auf der Plattform.

§ 3 Arbeitsweise

1. Die beiden Klassifikationen ASB und KAB sind nach gemeinsamen Leitlinien weiter zu entwickeln und schrittweise einander anzupassen.
2. Es wird in einem befristeten Zeitraum jeweils die Systematik überarbeitet, die am dringendsten der Überarbeitung bedarf.

In der ersten Phase konzentriert sich die Arbeit auf die Aktualisierung und Feh-

Fehlerbereinigung der ASB. Das nächste Ziel ist eine laufende Aktualisierung beider Systematiken. Strukturelle Arbeiten werden erst in einer späteren Phase in Angriff genommen.

3. Die Expertengruppe wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren berufen. Ggf. verlängert sich die Amtszeit um maximal ein Jahr, um ein Vorhaben abzuschließen. Dies entscheidet die Steuerungsgruppe.

Die Wiederwahl ist zulässig.

4. Die ekz dokumentiert in ihrer laufenden Systematisierungsarbeit bei Neuerungen die Systematisierungskonventionen und den weitergehenden Änderungsbedarf und bringt dieses Wissen und dessen Dokumentation in die Überarbeitung der Systematiken ein.
5. Die Systematikpflege wird mit Hilfe eines Wiki oder eines vergleichbaren EDV-Tools durchgeführt, um die Sammlung der Änderungsvorschläge, die laufende Kommunikation und Abstimmung von Änderungen, die Dokumentation sowie die Publikation zu unterstützen. Sitzungen der Expertengruppe dienen der organisatorischen Abstimmung, der Klärung von strittigen Systematikfragen und der Erarbeitung des Arbeits- und Zeitplanes.
6. Die Bereitstellung des EDV-Tools obliegt der ekz.

§ 4 Publikation

Die Publikation der Systematiken erfolgt in elektronischer Form.

§ 5 Ressourcen

1. BIB und dbv bringen in diese Kooperation die Urheberrechte an beiden Systematiken ein.
Der ekz wird für die Dauer dieses Vertrages das uneingeschränkte Recht zur Verwertung dieser Systematiken abgetreten, um die Kosten aus den ihr zufallenden Aufgaben zu decken.

BIB und dbv tragen jeweils maximal 1.000 Euro jährlich zur Abdeckung der Reisekosten der Expertengruppe.

2. Die ekz bringt sich mit ihren Systematisierern aktiv in die Arbeit der Expertengruppe ein.

Sie ist für die Geschäftsführung, Publikation und die Bereitstellung des EDV-Tools zuständig.

3. Das Urheberrecht an der veränderten Fassung der betreffenden Systematik bleibt beim jeweiligen Verband, BIB oder dbv. Er fungiert als Herausgeber. Die ekz stellt dem jeweiligen Verband jährlich eine aktuelle Datei bzw. einen Abzug der jeweiligen Systematik in Abhängigkeit des verwendeten EDV-Tools zur Verfügung.

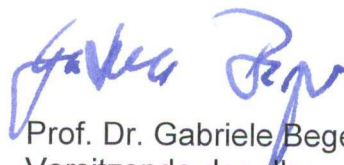
§ 6 Laufzeit

1. Diese Vereinbarung ist auf unbefristete Dauer abgeschlossen.
2. Sie ist erstmalig nach 5 Jahren kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Jahresende.
3. Die ekz hat eine Option zur Verlängerung dieses Vertrages um weitere 5 Jahre. Wenn sie diese Option ausübt, kann der Vertrag ohne wichtigen Grund nicht von den anderen beiden Vertragspartnern gekündigt werden.
4. Sie ist aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Jahr jeweils zum Jahresende kündbar. Ein wichtiger Grund wäre z. B. dann gegeben, wenn die laufende Aktualisierung und die Publikation nicht erfolgt. Zuvor muss diese Problematik in der Steuerungsgruppe behandelt worden sein.
5. Die Kündigung muß schriftlich an die beiden Kooperationspartner erfolgen. Der Grund ist zu nennen.

Erfurt, den 3. Juni 2009



Susanne Riedel
Vorsitzende des BIB



Prof. Dr. Gabriele Beger
Vorsitzende des dbv



Dr. Jörg Meyer
Geschäftsführer der
ekz.bibliotheksservice GmbH